



4. Bibliographie der Schriften

Der von GOTT in dem Wäysenhause zu Glaucha an Halle (für ietzo auf 500. Personen) Zubereitete Tisch / Nach seinem Anfang / Fortgang / gegenwärtigem ...

Francke, August Hermann Halle, 1717

LEGES Für diejenige / welche von dem Directore Freyheit bekomen / als Expectantes bey der Abend-Mahlzeit sich zu melden.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

幾)○(繰 LEGES

Für diesenige/welche von dem Directore Frenheit befommen/ als Expectantes bey der Abend-Mahlzeit sich zu melden.

Die Abende Expectanten haben auch einige besondere Stücke in mercken. Ollen sie sich prüsen, ob sie auch dieses Beneficii bedürftig, das mit sie nicht andern, die ärmer und etwan noch würdiger seyn, sols

ches præripiren.

2. Sollen sie, wenn sie die Erlaubniß zur Abend, Expectanz erhalten, dem Inspectori Mensarum ihre schriftliche concession vorzeigen, und ihm auf die an sie ergehende Fragen richtige Antwort erstheilen.

3. Gollen sie vor dem Speise Saal warden, bis die Ordnung sie treffe, binein

gerufen zu werden.

4. Sollen auch sie ben der Abend Bets stunde, die Sonnabends auf dem Währscheinhause gehalten wird, ordentslicherscheinen.

5. Sollen sie ebenfalls wochentlich einem Collegio Biblico auf dem Wanfenhau-

se benwohnen.

6. Wenn einer aber ohne Ursache drevmal von der Betstunde oder Collegio Biblico wegbleibet, sowied er so lange nicht

m

Teges für die Abend-Expectanten. in den Speise-Saat hinein gerufen, bie er einen neuen Concessions - Zettel dem Inspectori aufweisen ban.

Unhang

Etlicher gemeiner Erinneruns gen/darnach fich alle zu richtenhaben.

Seil die Kleidung einiger im Wänsenhause speifenden Studioforum anftößig werden wil, indem nemlich einige auf die Thorheit fallen, daß fie gleich andern eitelgesinneten Studiosis ihre Peruquen oder Haupthaare so poudern, daß ihnen der poudre wie Meet auf den Peruquen liegt, item daß sie mit Bopf, Peruquen geben, oder guldene Ringetragen, und fonft allerley unninge und aus bloffer Citelkeit herrührende Zierathen an ihren Rleidern oder Linnen. Gerathe haben, woraus dann nicht nur ein eitels Gea muth, fondern auch so viel insgemein geschloffen wird, daß dergleichen Leure mit Unrecht fich unter die Durftige rech. nen laffen, ja, wo fie in der That darben arm fenn, eine um so viel groffere Thorheit begehen, man auch billig Gorge D II traget.